

Nordstreu am fünf und zwanzigsten
Juli tausend neunhundert und achtzigsten

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum
Zwecke der Eheschließung: auf Grund der Genehmigung des
Mündelamts zu Heesum vom 11. Juli 1903.

1. der Wesphälischer Josephus Josephus von der Mattheesen

der Persönlichkeit nach der obige Genehmigung

man kannt,

evangelischer Religion, geboren am achtten

Maig des Jahres tausend acht hundert

fünf und siebenzig zu Heesum

wohnhaft in Heesum.

Sohn des Wesphälischer Josephus Josephus von der Mattheesen

Wesphälischer Heesum und Wessphälischer Anna Maria

geborenen Harroer von Harroer und zu Harroer wohnhaft

in Heesum;

2. die Catharina Catharina Hoppenroth von Hoppenroth

Harroer

der Persönlichkeit nach bekannt,

evangelischer Religion, geboren am zweiten

Juli des Jahres tausend acht hundert

seben und achtzig zu Nordstreu

wohnhaft in Nordstreu

Tochter des Kaufmanns Ernst August Hoppenroth

und Wessphälischer Louise Auguste geborenen

Jacobson, Fräulein wohnhaft

in Nordstreu.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Wesphälischer Josephus Josephus von der Mattheesen

der Persönlichkeit nach der obige Genehmigung

Man kannt,

72 Jahre alt, wohnhaft in Heesum

4. der Kaufmann Ernst August Hoppenroth

der Persönlichkeit nach bekannt,

71 Jahre alt, wohnhaft in Nordstreu

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und
nacheinander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage, und der Standes-
beamte sprach hierauf aus,
daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig
verbundene Eheleute seien.

[Large diagonal signature line]

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet.

Johannes Christian Proder

Mattheesen, Catharina Ursula

Mattheesen, geb. Hoppenroth, zu Harroer

Christiam Mattheesen, Ernst August Hoppenroth

Der Standesbeamte.

Man

H zu 1. Nordstreu Nr. 73/1900

Man

Sohn Man Ulrich von Proder

geb. 19. 12. 39 in Willehelms

St. P. W. Heesum Nr. 1255

